

# Betreuungsformen im Bereich der Grundschulen

Gemeinde Minfeld  
Träger der Grundschule  
Verbandsgemeinde Kandel

# Grundschule Minfeld

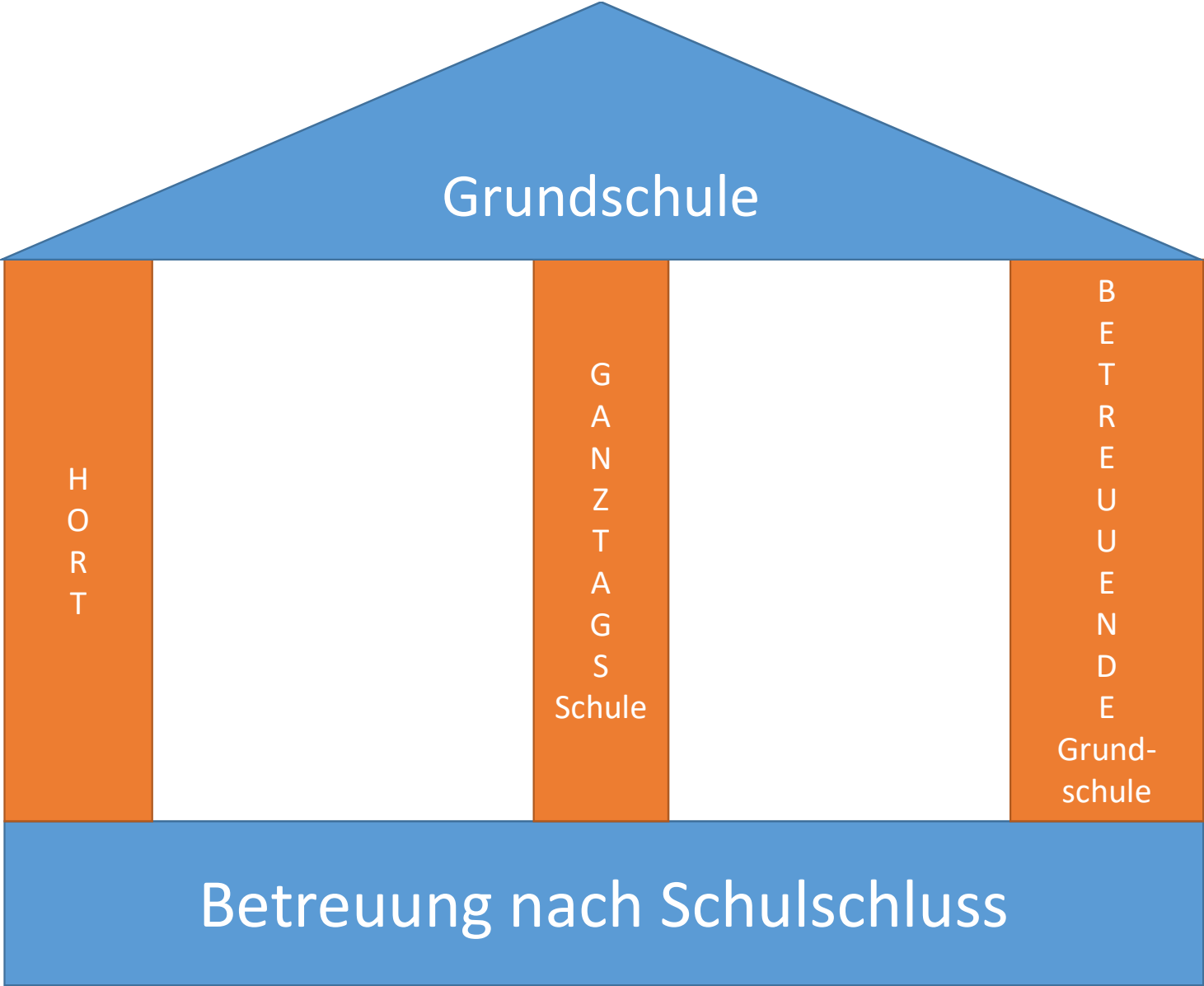
B  
Ü  
R  
G  
E  
R  
M  
E  
I  
S  
T  
E  
R

S  
C  
H  
U  
L  
T  
R  
Ä  
G  
E  
R  
A  
u  
s  
c  
h  
u  
s

Schule

- Leitung
- Lehrer
- Eltern
- Betreuung

Träger Verbandsgemeinde



Grundschule

H  
O  
R  
T

G  
A  
N  
Z  
T  
A  
G  
S  
Schule

B  
E  
T  
R  
E  
U  
U  
E  
N  
D  
E  
Grund-  
schule

Betreuung nach Schulschluss

Der Hort ist nach **§ 1 Abs. 3 des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes** ein institutionelles Angebot für Kinder ab dem Schulalter bis zum 14. Lebensjahr. Das Jugendamt soll eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten für diese Altersgruppe gewährleisten, soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern nicht im Rahmen der Schule erfolgt.

Bundesgesetzlich ist das Vorsehen eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder im schulpflichtigen Alter in **§ 24 Abs. 4 SGB VIII** festgelegt. Die in den **§§ 22 und 22a SGB VIII** geregelten allgemeinen Grundsätze der Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder gelten auch für Angebote in Horten.

In Rheinland-Pfalz werden 15 bis 20 Kinder von 2 pädagogischen Fachkräften nach der Schule und in einem Großteil der Ferienzeiten betreut (vgl. **§ 3 Landesverordnung zum Kindertagesstättengesetz**). Das Hortangebot ist grundsätzlich beitragspflichtig für Eltern. Die Beiträge werden vom Jugendamt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgesetzt (vgl. **§ 13 Kindertagesstättengesetz**) und sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln. Bei vier und mehr Kindern wird in der Regel kein Elternbeitrag erhoben. Für Familien mit sehr geringem Einkommen ist eine Befreiung möglich.

Grundlage für die pädagogische Arbeit in Horten sind die **Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz** sowie die **Qualitätsempfehlungen**.

Kurzum: Pädagogische Betreuung / Ferien / bis 17:00 Uhr i.d.R.

Träger Gemeinde

Kostenträger: (Kommune/Land/Kreis)

## *TRÄGER GEMEINDE*

Bis zu 20 Kinder eine Gruppe

Kosten: monatlich ca. 150,00 Euro (Ändert sich jährlich)  
Familien mit 2 Kindern 130 €  
Familien mit 3 Kindern 90 €  
Familien mit 4 Kindern beitragsfrei  
12 Monate Beitragspflicht

Ganztagsschulen in **Angebotsform** sehen an 4 Tagen in der Woche ein Ganztagsangebot von 8 Zeitstunden vor. Schule soll durch dieses größere Zeitbudget stärker zum Lern- und Lebensort werden. Darüber hinaus trägt die Landesregierung mit diesem Konzept dazu bei, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Das Ganztagskonzept einer Schule soll folgende Gestaltungselemente aufweisen:

- Unterrichtsbezogene Ergänzungen (einschließlich Hausaufgabenbetreuung)
- Themenbezogene Vorhaben und Projekte
- Förderung
- Freizeitgestaltung

Kein Element ist verzichtbar; vielmehr sollten die Elemente gleichgewichtete Anteile haben. Je nach Schulart, Schulstandort und vor allem auch je nach konkreten Umsetzungsmöglichkeiten ist das Konzept variierbar.

Kurzum: teilweise. Pädagogische Betreuung bis 16:00 Uhr i.d.R.  
Träger Kommunal / Schulträger  
Kostenträger: (Kommune/Land)  
Verpflichtend auch für den Nachmittag

Bis zu 24 Kinder eine Gruppe

Kosten: Grundsätzlich Kostenfrei

Erweiterte Betreuung

Vor und nach der Schule Mo-Fr und Ferien

Kosten: 55,00 Euro 12 Monate

Die „Betreuende Grundschule“ hat die Aufgabe die Betreuung von Grundschulkindern *nach und/oder vor* dem allgemeinen Unterricht außerhalb von Ferienzeiten zu gewährleisten.

Das Betreuungsangebot richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (Hinweise zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des MBWWK vom 1.August 2014, Amtsblatt S.224).

Die Einrichtung eines Betreuungsangebotes an der Grundschule erfolgt ab der Mindestteilnehmerzahl von acht Kindern.

Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung.

Die Schulleitung führt die Aufsicht über das Betreuungsangebot und ist gegenüber den Betreuungskräften weisungsbefugt.



Kurzum: keine pädagogische Betreuung bis 13:30 Uhr i.d.R.  
Träger Kommunal / Schulträger  
Kostenträger: Kommune

Bis zu 25 Kinder eine Gruppe (Soll Vorschrift)  
Je nach Eignung Personal und Erfahrung  
Da i.d.R. kein Fachpersonal

Kosten: Beiträge und Zuschuss Kommune

Vor der Schule monatlich 20,00 Euro  
Nach der Schule monatlich 80,00 Euro  
10 Monate Beiträge

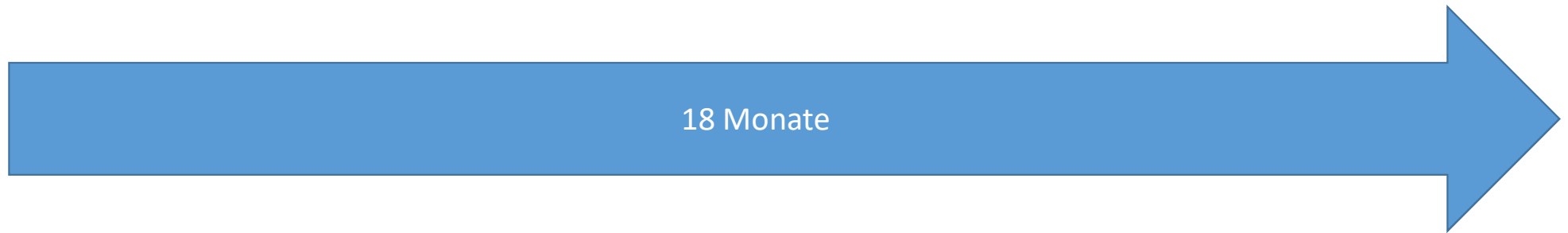
## Personal/Sachkosten:

### Kosten und Finanzierung

Der Träger des Betreuungsangebotes trägt die Personal- und Sachkosten.

**Betreuungskräfte kommunaler Träger unterliegen dem TVöD.**

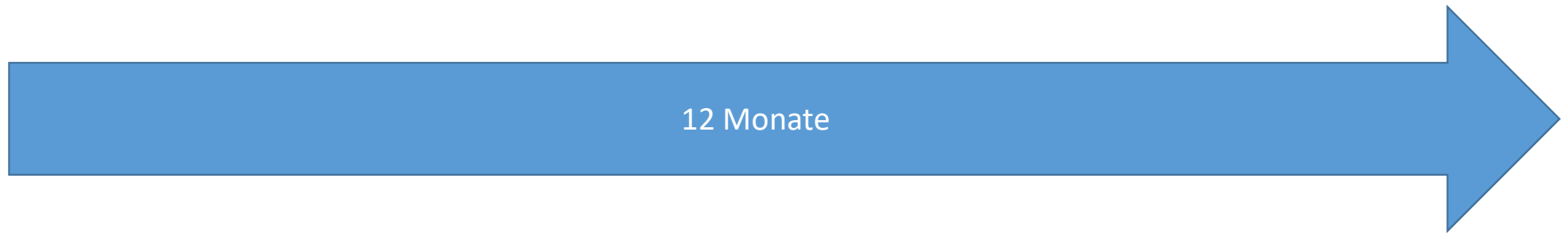
# Zeitschiene



18 Monate

Eröffnung einer Ganztagschule

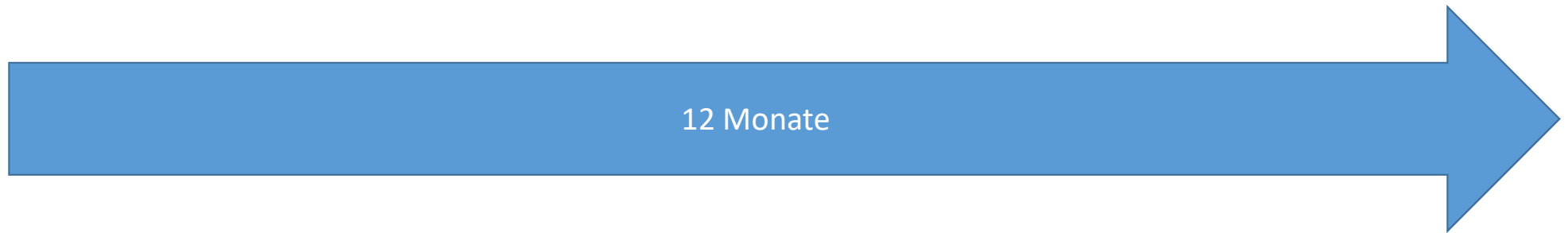
# Zeitschiene



12 Monate

Eröffnung eines Schülerhortes

# Zeitschiene



12 Monate

Eröffnung / Erweiterung Betreuende Grundschule

# Zeitschiene



4 Wochen ab Entscheidung Schließung Hort

Eröffnung / Erweiterung Betreuende Grundschule  
Minfeld

## **Weiteres Vorgehen:**

- Vorstellungsgespräche Hort**
- Zeitgleich Abfrage Bedarfe bei den Eltern**
  - Erarbeitung Konzept**
  - Ausschreibung Stellen**
- Ferienbetreuung Herbst organisieren**
- Schulbus nach Winden um 16:00 Uhr**

# Ablauf



Umfrage auf der Homepage ab morgen  
[www.gs-minfeld.de](http://www.gs-minfeld.de)

**bis**

**05.07.22**

Auswertung 06.07.22

Entscheidung 14.07. Verbandsgemeinderat



Zeit für Fragen

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit